

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Produktform : Gemisch
Handelsname : Dash Color (flüssig)
Produktcode : PA00205595 / 90741211
Produktgruppe : Handelsprodukt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen**

Bestimmt für die Allgemeinheit
Hauptverwendungskategorie : Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
Funktions- oder Verwendungskategorie : Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weitere Information vorhanden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Procter & Gamble GmbH Sulzbacher Str. 40 - 50 65823 Schwalbach am Taunus / DEUTSCHLAND

Tel: +49 (0)6196-89-01 Fax: +49 (0)6196-89-4929
pgsds.im@pg.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Notrufnummer: Giftinformationszentrum Mainz – Tel. + 49 (0) 6131 19240 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Eye Irrit. 2 H319

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weitere Information vorhanden.

2.2. Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



Signalwort (CLP) : Achtung
Gefahrenhinweise (CLP) : H319 - Verursacht schwere Augenreizung
Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P301+P312 - BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen
EUH Sätze : EUH208 - Enthält Benzisothiazolinone. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Klassifizierung : Ohne PBT und vPvB-Stoffe.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoff**

Nicht anwendbar

Dash Color (flüssig)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Sodium Dodecylbenzenesulfonate	(CAS-Nr) 68411-30-3 (EG-Nr.) 270-115-0 (REACH-Nr) 01-2119489428-22	1 - 5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412
MEA Dodecylbenzenesulfonate	(CAS-Nr) 85480-55-3 (EG-Nr.) 287-335-8 (REACH-Nr) 01-2119905842-39	1 - 5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412
C12-14 Pareth-7	(CAS-Nr) 68439-50-9 (EG-Nr.) polymer	1 - 5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412
C14-15 Pareth-7	(CAS-Nr) 68951-67-7 (EG-Nr.) polymer	1 - 5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 3, H412
Benzisothiazolinone	(CAS-Nr) 2634-33-5 (EG-Nr.) 220-120-9 (INDEX-Nr) 613-088-00-6	< 1	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden nach Einatmen : Husten. Niesen.
- Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Rötung. Schwellung. Trockenheit. Jucken.
- Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Starke Schmerzen. Rötung. Schwellung. Unscharfes Sehen.
- Symptome/Schäden nach Verschlucken : Reizung der Mundschleimhaut oder des Magen-Darm-Trakts. Übelkeit. übermäßige Sekretion. Diarrhö. Erbrechen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Teil 4.1.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Trockenpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxyd (CO₂).

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Keine Brandgefahr. Nicht brennbar.
- Explosionsgefahr : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
- Reaktivität : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Keine besonderen Löschanweisungen erforderlich.
- Schutz bei Brandbekämpfung : Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Dash Color (flüssig)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Konsumprodukte gelangen nach der Verwendung ins Abwasser. Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Eindringen in Kanalisationen verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Absorbiertes Produkt in verschließbaren Behältern sammeln.
Reinigungsverfahren : Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: In nicht brennbarem absorbierendem Material aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben. Wichtige Freisetzungen: freiwerdendes Produkt in geeignete Behälter sammeln/abpumpen. Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Berührung mit den Augen vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Im Originalbehälter aufbewahren. Siehe Teil 10.
Unverträgliche Produkte : Siehe Teil 10.
Unverträgliche Materialien : Siehe Teil 10.
Zusammenlagerung : Nicht anwendbar.
Lager : An einem kühlen Ort aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Siehe Teil 1.2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Nationale Grenzwerte

Keine weitere Information vorhanden.

8.1.2. Überwachungsverfahren: DNELS, PNECS, OEL

MEA Dodecylbenzenesulfonate (85480-55-3)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	170 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	12 mg/m ³
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	12 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0.85 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	3 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	85 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	3 mg/m ³
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0.268 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0.0268 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0.0167 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	8.1 mg/kg dwt
PNEC sediment (Meerwasser)	8.1 mg/kg dwt
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	35 mg/kg dwt
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	3.43 mg/l
Sodium Dodecylbenzenesulfonate (68411-30-3)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	170 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	12 mg/m ³
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	12 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	

Dash Color (flüssig)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Sodium Dodecylbenzenesulfonate (68411-30-3)	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0.85 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	3 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	85 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	3 mg/m ³
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0.268 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0.0268 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0.0167 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	8.1 mg/kg dwt
PNEC sediment (Meerwasser)	8.1 mg/kg dwt
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	35 mg/kg dwt
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	3.43 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Nicht anwendbar.
- 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung
Persönliche Schutzausrüstung ist nur bei professionellem Einsatz oder bei Großpackungen (nicht bei Haushaltspackungen) erforderlich. Bei der Verwendung durch Verbraucher die Empfehlungen auf dem Produktetikett befolgen.
- Handschutz : Nicht anwendbar.
- Augenschutz : Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
- Haut- und Körperschutz : Nicht anwendbar.
- Atemschutz : Nicht anwendbar.
- 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Das Produkt darf nicht ungelöst Oberflächenwasser erreichen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert	Einheit	Testmethode/Anmerkungen
Aussehen	Flüssigkeit.		
Aggregatzustand	Flüssigkeit		
Farbe	Farbig.		
Geruch	angenehm (Parfum).		
Geruchsschwelle		ppm	Geruchsbildung bei normaler Verwendung
pH-Wert	7.75 - 8.4		
Schmelzpunkt		°C	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Stock-/Gefrierpunkt			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Siedepunkt	100 - 105	°C	
Flammpunkt		°C	Kein Flammpunkt bis zum Sieden
Verdunstungsgrad bezogen auf Butylacetat			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Entflammbarkeit (Feststoff, Gas)			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für Produkte in flüssiger Form unerheblich
Explosionsgrenzen		vol %	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich

Dash Color (flüssig)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Eigenschaft	Wert	Einheit	Testmethode/Anmerkungen
Dampfdruck			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Relative Dichte	1.04		
Löslichkeit	Wasserlöslich.		
Log Pow			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für Gemische unerheblich
Selbstentzündungstemperatur			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Zersetzungstemperatur		°C	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Viskosität	150 - 400	cP	
Explosive Eigenschaften	Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist nicht als explosionsgefährdend eingestuft, weil es keine Stoffe mit explosionsgefährdenden Eigenschaften enthält CLP (Art. 14 (2)).		
Brandfördernde Eigenschaften	Nicht zutreffend. Dieses Produkt wird nicht als oxidierend eingestuft, da es keine Stoffe mit oxidierenden Eigenschaften enthält CLP (Art. 14 (2)).		

9.2. Sonstige Angaben

Keine weitere Information vorhanden.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe Teil 10.1 über Reaktivität.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht anwendbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1. Gemisch

Dash Color	
Akute Toxizität	Nicht eingestuft (*)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht eingestuft (*)
Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Nicht eingestuft (*)
Keimzellmutagenität	Nicht eingestuft (*)
Karzinogenität	Nicht eingestuft (*)
Reproduktionstoxizität	Nicht eingestuft (*)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht eingestuft (*)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht eingestuft (*)
Aspirationsgefahr	Nicht eingestuft (*)

(*) Basierend auf verfügbaren Daten zur Substanz und/oder dem Produktgemisch wurden keine Einstufungskriterien erfüllt. Sie finden in Abschnitt 2 und Abschnitt 16 anwendbare Gefahreinstufung sowie den Einstufungsvorgang.

Dash Color (flüssig)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

11.1.2. Substanzen im Gemisch:

Akute Toxizität:

Benzisothiazolinone (2634-33-5)	
LD50 Oral Ratte	>300-2000 mg/kg bw
MEA Dodecylbenzenesulfonate (85480-55-3)	
LD50 Oral Ratte	1570 mg/kg bw
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg bw (OECD 402)
Sodium Dodecylbenzenesulfonate (68411-30-3)	
LD50 Oral Ratte	1080 mg/kg bw (OECD 401)
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg bw (OECD 402)
C12-14 Pareth-7 (68439-50-9)	
LD50 Oral Ratte	> 300-2000 mg/kg bw

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Bei normalem Gebrauch, keine negativen Auswirkungen auf den Betrieb von Wasseraufbereitungsanlagen bekannt. Das Produkt gilt als unschädlich für Wasserorganismen und verursacht keine langfristigen Schäden an der Umgebung.

Benzisothiazolinone (2634-33-5)	
LC50 Fische 1	1.9 mg/l
EC50 Daphnia 1	3.7 mg/l
LC50 Fische 2	0.19 mg/l
EC50 Daphnie 2	1.9 mg/l Mysid shrimp (Mysidopsis bahia) 96 h
ErC50 (Alge)	0.38 mg/l
ErC50 (andere Wasserpflanzen)	0.4 mg/l
MEA Dodecylbenzenesulfonate (85480-55-3)	
LC50 Fische 1	1.67 mg/l US EPA, 1975; Lepomis macrochirus; 96 h
EC50 Daphnia 1	2.4 mg/l Limnodrilus hoffmeisteri; 96 h
ErC50 (Alge)	1.44 mg/l OECD 201; Desmodesmus subspicatus; 72 h
NOEC Chronisch Fische	0.23 mg/l Oncorhynchus mykiss; 72 d
NOEC Chronisch Krustentier	1.18 mg/l //OECD 211; Daphnia magna; 21 d
NOEC Chronisch algen	< 1.28 mg/l OECD 201; Desmodesmus subspicatus; 3 d
Sodium Dodecylbenzenesulfonate (68411-30-3)	
LC50 Fische 1	1.67 mg/l US EPA 850.1075; Lepomis macrochirus; 96 h
EC50 Daphnia 1	2.9 mg/l OECD 202; Daphnia magna; 48 h
ErC50 (Alge)	127.9 mg/l 88/302/EWG; Desmodesmus subspicatus; 72 h
NOEC Chronisch Fische	0.23 mg/l Oncorhynchus mykiss; 72 d
NOEC Chronisch Krustentier	0.5 mg/l Ceriodaphnia sp.; 7 d
NOEC Chronisch algen	2.4 mg/l 88/302/EWG; Desmodesmus subspicatus; 3 d
C12-14 Pareth-7 (68439-50-9)	
LC50 Fische 1	10 mg/l
EC50 Daphnia 1	10 mg/l
ErC50 (Alge)	10 mg/l
C14-15 Pareth-7 (68951-67-7)	
LC50 Fische 1	1 mg/l
EC50 Daphnia 1	1 mg/l
ErC50 (Alge)	1 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

MEA Dodecylbenzenesulfonate (85480-55-3)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	85 % CO ₂ ; 29 d; OECD 301 B; 70% (10 d)
Sodium Dodecylbenzenesulfonate (68411-30-3)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	85 % OECD 301 B
C12-14 Pareth-7 (68439-50-9)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Die Substanz ist biologisch abbaubar. Persistenz unwahrscheinlich.
Biologischer Abbau	> 70 %

Dash Color (flüssig)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

12.3. Bioakkumulationspotenzial

MEA Dodecylbenzenesulfonate (85480-55-3)	
Log Pow	1.73
Bioakkumulationspotenzial	Nicht zu erwarten, aufgrund der niedrigen log Kow Bioakkumulation (log Kow <4).
Sodium Dodecylbenzenesulfonate (68411-30-3)	
BCF Fische 1	2 - 1000 l/kg
Bioakkumulationspotenzial	Nicht zu erwarten, aufgrund der niedrigen log Kow Bioakkumulation (log Kow <4).

12.4. Mobilität im Boden

MEA Dodecylbenzenesulfonate (85480-55-3)	
Log Koc	1.167
Sodium Dodecylbenzenesulfonate (68411-30-3)	
Log Koc	3.5

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dash Color	
Ergebnisse der PBT-Beurteilung	Ohne PBT und vPvB-Stoffe
Komponente	
MEA Dodecylbenzenesulfonate (85480-55-3)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Sodium Dodecylbenzenesulfonate (68411-30-3)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige Angaben : Keine weiteren Auswirkungen bekannt:

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

- | | | |
|---------|---------------------------------|---|
| 13.1.1. | Örtliche Vorschriften (Abfall) | : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. |
| 13.1.2 | Empfehlungen für die Entsorgung | : Die nachstehenden Abfallcodes/Abfallbezeichnungen stimmen mit dem EAK überein. Abfall muss bei einem zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen abgeliefert werden. Abfall muss bis zu seiner Entsorgung getrennt von anderen Abfallarten gelagert werden. Abfallprodukte nicht in den Abwasserkanal werfen. Wenn möglich, ist Recycling der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen.
. Für den Umgang mit Abfall siehe Maßnahmen in Abschnitt 7. Leere, nicht gereinigte Verpackungen müssen wie gefüllte Verpackungen behandelt werden. |
| 13.1.3 | EAK-Code | : 20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind |

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Dash Color (flüssig)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Enthält keinen REACH Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

CESIO Empfehlungen

: Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt/Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und diesen nur entweder auf ihre konkrete Anfrage oder auf Anfrage eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

: Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Verordnung (EG) Nr. 648/2004 vom 31. März 2004 über Detergenzien. Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG. Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

: 2 - Wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Änderungshinweise

: Nicht anwendbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

LC50: Bei 50 % einer Versuchspopulation tödlich wirkende Konzentration. LD50: Bei 50 % einer Versuchspopulation tödlich wirkende Dosis (gewichtete letale Dosis). PBT: Persistente, bioakkumulative und toxische Substanz. PNEC(s): Konzentration eines Stoffs ohne prognostizierte Umweltauswirkungen. vPvB: Sehr persistenter und sehr bioakkumulativer Stoff. AND: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ATE: Schätzwert der akuten Toxizität.

16.3. Einstufung und Vorgehensweise zur Ableitung der Einstufung für Gemische gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Klassifizierungsverfahren
Eye Irrit. 2	Beweiskraft von Daten Expertenurteil

16.4. Für Gemisch und Stoffe relevante R- und/oder H-Sätze (laufende Nummer und kompletter Text)

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral) Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend der Kategorie 1
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie2
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut Kategorie 1
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH208	Enthält . Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

16.5. Schulungshinweise

Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt einzig und allein der auf der Produktpackung vermerkte Gebrauch.

16.6. Weitere Informationen

In Teil 3 aufgeführte Salze ohne REACH-Registrierungsnummer sind ausgenommen, basierend auf Anhang V

SDS P&G CLP

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden